

Notwendige Höchstpreise für Braugerste und Malz.

Die neuen Bestimmungen des Bundesrats über die Getreidehöchstpreise lassen einen dringend geäußerten Wunsch der Gerste verarbeitenden Interessenten bis jetzt unerfüllt. Um so nachdrücklicher erhebt sich die Forderung, diese Lücke auszufüllen. Der auf M. 300 erhöhte Preis für Gerste bezieht sich auf Futtergerste, während Saatgerste und Braugerste an die Höchstpreise nicht gebunden sind. Es ist insolgedessen zu befürchten, daß die seither schon recht schwierig gewordenen Verhältnisse durch die enorme Verteuerung der Braugerste und der daraus hergestellten Fabrikate (Malz, Malzklaffee, Bier) noch eine weitere Zuspitzung erfahren werden. Wie stark die Preistreiberien waren, die seit Kriegsausbruch zu verzeichnen sind, geht daraus hervor, daß Malz vor dem Krieg zwischen M. 29 und M. 35 für 100 Kgr. kostete. Während des Krieges stieg der Preis auf M. 80 bis M. 160 und selbst für diesen gewaltig erhöhten Preis ist die Ware oft kaum zu beschaffen gewesen, weil sie die Besitzer in der Hoffnung auf noch größere Gewinne zurückhielten. Dadurch wurden nicht nur die Brauereien und Wirte, sondern auch breite, bierkonsumierende Bevölkerungsschichten betroffen; ebenso war eine beträchtliche Verteuerung der Treberpreise die Folge. Der bayerische Brauerbund und der Verein Münchner Brauereien hat bereits in einer Eingabe an die Regierung um die Festsetzung von Höchstpreisen für Braugerste und Malz, die in einem normalen Verhältnis zu dem Höchstpreis für Futtergerste stehen, ersucht. Es wurde angeregt, daß der Preis für gutgereinigte Braugerste um M. 30 für die Tonne höher zu bewerten sei als der Preis für Futtergerste, also auf M. 330. Wenn nun unter der Berücksichtigung, daß beim Mälzen etwa gegen 25 Prozent Verlust entstehen, der Malzpreis entsprechend höher angesetzt würde, vielleicht wie bei uns aus Brauereipreisen angeregt wird, um 40 Prozent, so wäre sowohl dem Produzenten als auch den Malzfabrikanten und den Brauereien gedient und gleichzeitig den unberechtigten Sondergewinnen, die aus den Taschen der Bevölkerung bezahlt werden müssen, die Spitze abgebrochen. Es würde dadurch eine bestimmte Grundlage für den Einkauf von Braugerste geschaffen und die ungesunde Preistreiberie, die eine weitere Bierpreis-erhöhung notwendig machen würde, vermieden werden. Diese vorhandene Lücke in den Höchstpreisfestsetzungen auszufüllen, sollte der Bundesrat nicht länger zögern.